

LEBEN · RAUM · GESTALTUNG





- Wann haben Sie das letzte Mal das Kleingedruckte in Ihren Versicherungsunterlagen gelesen?
- Verstehen Sie die Auslegung der Versicherungsbedingungen?
- Kennen Sie den Unterschied zwischen Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler?

Als langjähriger Verbandsmakler garantieren wir Ihnen:

- ✓ Ein speziell auf den Holz- und Kunststoff-Fachbetrieb zugeschnittenes, maßgeschneidertes Versicherungskonzept mit exklusiven Erweiterungen zu günstigen Konditionen (Die Prämien liegen unterhalb des Marktniveaus!)
- ✓ Eine 24-Stunden-Schadenhotline an 7 Tagen pro Woche
- ✓ Unterstützung bei der Schadenbearbeitung durch eigene Techniker

Sprechen Sie uns an!

SMK - Sicherheit Mit Konzept

Ihr Ansprechpartner:



Siegfried Thüringer
Vorstand

SMK Versicherungsmakler AG
Kerkrader Straße 10
35394 Gießen
Tel.: 0641 93294-215
Fax: 0641 93294-55215
Web: www.smk.ag
E-Mail: hkh@smk.ag
Schadenhotline: 0641 93294 200

**MENSCHENS-
KINDER,
WIE SCHÖN!**

**Wir sind schon vor dem ersten Tag dabei –
und schützen Sie und Ihre Kleinsten:**

www.patientensicherheit.com

Mehr Infos erhalten Sie bei Ihrem persönlichen Kundenberater in Ihrer Nähe oder telefonisch – kostenfrei unter **0800 2 00 91 11**.



ikk Südwest
#vonherzensicher

Impressum

Herausgeber

Tischlerhandwerk Hessen Service GmbH
 Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen
 Tel.: 0 56 21 / 79 19 60, Fax: 0 56 21 / 79 19 89

Im Auftrag von

Fachverband Leben Raum Gestaltung
 Hessen
 Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen
 Tel.: 0 56 21 / 79 19 60, Fax: 0 56 21 / 79 19 89
 E-Mail: info@tischler-hessen.de
 Internet: www.tischler-hessen.de

Fachverband Leben Raum Gestaltung
 Rheinland-Pfalz
 Postfach 200 738, 56007 Koblenz
 Tel.: 0 26 1 / 94 74 00, Fax: 0 26 1 / 94 74 02 0
 E-Mail: info@schreiner-rheinland-pfalz.de
 Internet: www.schreiner-rheinland-pfalz.de

Verantwortlich

Hermann Hubing
 E-Mail: hubing@tischler-hessen.de

Redaktion

Ann-Sophie Bleise
 E-Mail: bleise@tischler-hessen.de

Anzeigen

Tischlerhandwerk Hessen Service GmbH
 Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen
 Tel.: 0 56 21 / 79 19 60, Fax: 0 56 21 / 79 19 89
 E-Mail: info@tischler-hessen.de,
 Internet: www.tischler-hessen.de

Titelbild

„X-55“ - Schreibtisch aus Esche
 mit Kabelkanal
 Gesellenstück von Felix Riehm

Ausbildungsbetrieb Schreinerfarm GmbH,
 Frankenthal

Verlag

Maenken Kommunikation GmbH
 Von-der-Wettern-Str. 25, 51149 Köln
 Fon 0 22 03-35 84 0, Fax 0 22 03-38 41 85
 info@maenken.com, www.maenken.com

Grafisches Konzept und Realisation

Maenken Kommunikation GmbH

Druck

Griebsch & Rochol Druck GmbH, Hamm

Leben Raum Gestaltung erscheint
 vierteljährlich. Der Bezugspreis ist im
 Mitgliedsbeitrag der Innungen enthalten.
 Der Nachdruck, auch auszugsweise,
 ist nur mit Genehmigung der Herausgeber
 gestattet. Für unverlangt eingesandte
 Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Fusion beschlossen



Im Juli haben die Landesverbände aus Hessen und Rheinland-Pfalz sich zu einer gemeinsamen Mitgliederversammlung getroffen. Die Delegierten der Innungen stimmten bei dieser Sitzung mit einer überwältigenden Mehrheit für die Fusion beider Landesverbände.

Seite 4

Bad Wildunger Fenstertage



Anfang November finden die Bad Wildunger Fenstertage statt. Der Branchentreff bietet neben dem kollegialen Austausch auch die Möglichkeit, gemeinsam bei Workshops zu verschiedenen Themen miteinander zu diskutieren.

Seite IV

Fusion beschlossen	4
Weitere Erfa-Gruppen	6
Arbeitsstättenverordnung	8
Flüchtlinge im Handwerk integrieren	10
Aus der Verbandsarbeit	I-VIII
Reform der Gewerbeabfallverordnung	11
Tiny Houses	14
Wo ist die Zeit geblieben?	16
Möbel- und Innenausbautag	17
Seminarangebot 2018	18

Landesverbände Rheinland-Pfalz und Hessen schließen sich zusammen

Fusion beschlossen



Anfang Juli trafen sich die Fachverbände Leben Raum Gestaltung aus Hessen und Rheinland-Pfalz zur gemeinsamen Mitgliederversammlung in Mainz. Auf der Tagesordnung stand die Fusion beider Verbände als wichtiges Thema.

Nach einer kontroversen, mehrstündigen Diskussion sprachen sich die Delegierten der Innungen mit einer überwältigenden Mehrheit für die zukünftige Zusammenarbeit der beiden Landesverbände – und damit für die Fusion – aus.

Die künftig gemeinsame Zusammenarbeit ist nunmehr die logische Konsequenz aus den Entwicklungen der letzten Jahre. Nachdem sich beide Verbände über die Jahre hinweg immer weiter angenähert haben und in manchen Bereich zusammengewachsen sind – erwähnt seien hier gemeinsame Tarifverhandlungen, die gemeinsame Geschäftsführung, eine gemeinsame Zeitschrift und vor allem ein gemeinsames Kompetenzteam – werden die Herausforderungen künftig in enger Zusammenarbeit unter dem Motto „Gemeinsam sind wir stärker“ bestritten.

Mit dem formalen Beschluss im Juli ist damit der entscheidende Grundstein für die gemeinsame Zusammenarbeit gelegt worden. Im November soll bei einer weiteren Mitgliederversammlung die Entscheidung mit Leben gefüllt werden. Denn dann stehen die Neuwahlen der Verbandsgremien an, mit denen die personellen Weichen für die Zukunft gestellt werden. Damit wird der Beschluss der Fusion in die Tat umgesetzt. ■

Reinhard Nau (v.l.n.r.), Landesinnungsmeister Hessen, Hermann Hubing, Geschäftsführer beider Landesverbände, und Stefan Zock, Landesinnungsmeister Rheinland-Pfalz, begrüßen die Entscheidung zur Fusion.

Nießing-Türen: Ideen zum Leben!

bernhard nießing
GmbH & Co. KG

Exklusive Innentüren
in Möbelqualität

Weseker Str. 19
46325 Borken
Tel.: 02861/9326-0
Fax.: 02861/9326-22

www.niessing-tueren.de

Mit uns wird's eine runde Sache

- Bullaugen und Verglasungsrahmen für Türen
- Biegearbeiten
- Rundbogen-Elemente
- Fensterbänke für Rundfenster

GESCO
metall GmbH
Schottenhamml-Biegetechnik

D-92421 Schwandorf
Telefon: 09431 74 63-0
info@gesco-biegetechnik.de
www.gesco-biegetechnik.de

moser-massivholzplatten.de

MOSEER

Manufaktur
für
Massivholzplatten

24h auf Maß CNC Shop



Michael Bloi und Jonas Venschott
vor der KÜNDIG Brilliant-1 1100-Cd-L



»Mit der KÜNDIG Brilliant-1 werden die Oberflächen schöner«

Jonas Venschott, Sie gehören zur vierten Generation, die ihr Berufsleben in den Dienst der Tischlerei Venschott stellt.

Ja genau, mein Urgroßvater Anton Venschott hatte das Unternehmen als kleine Dorftischlerei Anfang des 20. Jahrhunderts hier im nördlichen Münsterland in der Scheune eines Bauernhofs in Westerde gegründet. Heute führen mein Vater und mein Onkel den Betrieb, welcher in drei Hauptbereiche gliedert ist: die Tischlerei, der Fensterbau und der Verkauf von Küchen und Türen. Mittlerweile zählen wir gut 60 Mitarbeiter.

Welche Bedeutung kommt heute der Tischlerei zu?

Sie ist zentral. Der Fensterbau und der Verkauf wurden verselbständigt und funktionieren autonom. In der Tischlerei fertigen wir fast alles: vom einfachen Beistelltisch für den Privatkunden bis zur kompletten Ladenausstattung. Oft unterstützt die Tischlerei auch das Geschäft mit

den Einbauküchen wenn z.B. Spezialanforderungen an Oberfläche, Material oder Form gestellt werden. Ab und zu machen wir auch eine komplette Küche selbst.

Michael Bloi, als Tischler und Verantwortlicher für den Maschinenpark arbeiten Sie täglich mit der KÜNDIG Brilliant-1 1100-Cd-L. Wie sind die Erfahrungen?

Wir sind mit der KÜNDIG Brilliant sehr zufrieden. Sie spielt in einer anderen Qualitätsklasse als das Fabrikat, welches wir zuvor verwendeten und eröffnet uns neue Möglichkeiten, auch im Bereich Lackschleifen. Heute müssen wir den Lackschliff nur noch von Hand machen, wenn die Breite der Platte größer ist als die 1100 mm Arbeitsbreite der Maschine. Bei diesen Gelegenheiten sieht man dann wieder, wie viel Zeit wir mit der KÜNDIG Brilliant sparen - zudem werden damit die Oberflächen wesentlich gleichmäßiger und feiner.

Bildung weiterer Erfahrungsaustauschgruppen

Gemeinsam zum Erfolg

Seit über 15 Jahren werden innerhalb des hessischen Fachverbandes erfolgreich Erfahrungsaustauschgruppen geführt. Begonnen bei der Umweltgemeinschaft, erweitert bei Fensterbaubetrieben und Bestattern sind sie ein fester Bestandteil der Beratungsleistung des Verbandes geworden.

In 2016 wurde landesübergreifend für Rheinland-Pfalz und Hessen eine Gruppe für größere Innenausbauer ins Leben gerufen. Anfang dieses Jahres entschlossen sich beide Verbände mit einer flächendeckenden Aktion, allen Mitgliedsbetrieben die Teilnahme an Erfahrungsaustauschgruppen zu ermöglichen. Dazu wurden die Betriebe angeschrieben und die Mitwirkung angeboten. Mit über 40 Rückmeldungen kann die Resonanz als gut bezeichnet werden. In Abhängigkeit von der Betriebsgröße, Ausrichtung und Regionalität, wurden zwei Gruppen



Info:

Betriebe die sich für die Mitwirkung in einer Erfahrungsaustauschgruppe interessieren, können sich mit

- ▶ Ulrich Leber
- ▶ Tel: 05621/7919-76
- ▶ leber@leben-raum-gestaltung.de

in Verbindung setzen.

für Kleinbetriebe bis 10 Mitarbeitern und eine Gruppe für Fenster zusammengestellt.

Warum es den Verbänden so wichtig ist, die Plattform für weitere Gruppen zu bieten zeigt die folgende Erklärung zum Ablauf und Effekt für die Betriebe.

Erfahrungsaustauschgruppen sind in der Regel sehr effektiv. Der Nutzen liegt in der Ideensammlung für die Teilnehmer und der individuellen Entwicklung von Lösungsansätzen für den Veranstalter.

Dabei ist es wichtig, dass die dazugehörenden Treffen gut strukturiert sind. Deshalb ist eine externe Moderation in den meisten Fällen unerlässlich. Fallweise können zusätzlich zur Einstimmung zu bestimmten Themen externe Experten hinzugenommen werden. Die Häufigkeit der Treffen, welche i.d.R. rotierend bei den einzelnen Mitgliedern der Gruppe stattfinden, legt die Gruppe fest und sollte jährlich mindestens zweimal stattfinden. Die Gruppe sollte erfahrungsgemäß zwischen 8 und 12 Betrieben umfassen, wobei die Teilnehmer nicht wechseln sollten und i.d.R. aus Inhabern und Inhaberinnen bestehen.

Die Dauer der Treffen sollte nicht unter einem Tag liegen, da ansonsten die Zeit für die Erfassung der betrieblichen Eigenheiten und die Erarbeitung von Lösungsansätzen fehlt. Im Vorfeld erhalten alle Gruppenmitglieder die Vorstellung des ausrichtenden Betriebes, damit sie bereits vor dem Beginn einen Eindruck des Unternehmens gewinnen können.

Im bewährten Ablauf beginnt der Ausrichter anhand der dokumentierten Vorstellung sein Unternehmen zu präsentieren. Der umfassende Betriebsrundgang führt die Teilnehmer durch alle Bereiche des Unternehmens – von der Auftragsabwicklung bis zur Lagerorganisation – wobei die Befragung der Beschäftigten ein wichtiger Bestandteil darstellt.

Die Teilnehmer erfassen für sich die Schwachstellen des Betriebes auf Karten.



Bei den Erf-Treffen analysieren die Teilnehmenden Schwachstellen eines Betriebes und erarbeiten gemeinsam Lösungsansätze.

Vom Moderator werden diese an einer Pinnwand zusammengefasst und daraus Hauptschwachstellen, zusammen mit den Teilnehmern, entwickelt. In kleinen Gruppen von 3-4 Personen erarbeiten die Teilnehmer ohne den Ausrichter Lösungsansätze. Diese werden gruppenweise dem veranstaltenden Betriebsinhabern an der Pinnwand präsentiert.

Um die Nachhaltigkeit der Treffen zu gewährleisten sollen alle Teilnehmer unmittelbar danach Maßnahmen für den eigenen Betrieb ableiten. Beim nächsten Treffen berichtet der zuletzt besuchte Betrieb über die Umsetzungsergebnisse.

Da eine Erf-Gruppe nur dann effektiv sein kann, wenn eine Mindestteilnehmerzahl anwesend ist, muss die Mitgliedschaft mit großer Ernsthaftigkeit erfolgen. Deshalb werden die Termine der Treffen schon langfristig bei den vorherigen Treffen im Konsens festgelegt. Bei Verhinderungen sollten die Gründe den Kollegen genannt werden. Eine Vertretung sollte nur im Ausnahmefall geschehen, da die Gruppenmitglieder nur personenabhängig Vertrauen zueinander gewinnen werden. ■

ENTDECKEN SIE DIE VIELFALT UNSERES SORTIMENTS



**HOLZ
VON PROFIS
FÜR PROFIS**

» PLATTENWERKSTOFFE

1.500 verschiedene Holzwerkstoffplatten | Komplette EGGER-Kollektion | Spanplatten roh, beschichtet, furniert | Leimholz | MDF, HDF | innovative Produkte | Schichtstoff-Verbundplatten | Mehrschichtplatten | Designplatten

» HOLZZUSCHNITT

Zuschnitt aller Holzwerkstoffe auf Maß | Verpressung von Verbundelementen | Kantenumleimung | Sonderzuschnitte

» BAUELEMENTE

über 600 Innentüren ausgestellt | Schallschutztüren | Designtüren | Stiltüren | Brandschutztüren | Schiebetüren | Einbruchschutztüren | Haustürrohlinge

» SCHNITTHOLZ & HOLZBAU

FSC- und PEFC-zertifizierte Hölzer | Laubhölzer | Nadelhölzer | Exotenh Holz | Kanteln | Fassadengestaltung aus Holz und Compact-Platten | Profilhölzer | Konstruktionshölzer | natürliche Dämmstoffe

» BODENVIELFALT & WANDGESTALTUNG

über 800 Fußböden ausgestellt | Fertigparkett | Laminat | Massivholzdielen | Designboden | Paneele

» TERRASSENDIELEN & GARTENGESTALTUNGSELEMENTE

mehr als 20 verschiedene Terrassendielen (z. B. Bangkirai, Ipé, WPC, u. a.) | Sichtschutzelemente und Zäune | Spielgeräte | Carports & Gartenhäuser



für Sie da! <http://shop.leyendecker.de>

» UNSER SERVICE

erstklassige telefonische Erreichbarkeit | Bestellschluss 17.44 Uhr → Lieferung am Folgetag | Lieferavisierung per SMS oder E-Mail | Express-Abholservice | Onlineshop: Bestellung 24/7



LEYENDECKER
Ihr HolzLand



Das müssen Sie wissen: Was sich geändert hat und was nicht

Neue Arbeitsstättenverordnung in Kraft

Nach dem ersten Entwurf des Bundesarbeitsministeriums für eine neue Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) gab es Anfang 2015 noch heftige Kontroversen. Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer sprach plakativ vom „bürokratischen Irrsinn“. Nach einigen Diskussionen und Änderungsvorschlägen insbesondere auch aus dem Handwerk konnte der Streit um Fenster, Umkleiden oder regelmäßige Homeoffice-Prüfungen beigelegt werden. Ende 2016 ist die novellierte ArbStättV in Kraft getreten. Mit ihr werden einige Regelungen angepasst und vor allem die Inhalte der Bildschirmarbeitsverordnung integriert. Die SIAM Gesellschaft für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz mbH gibt einen Überblick über wesentliche Änderungen.

Die ArbStättV dient der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz von Beschäftigten. Sie regelt, worauf Arbeitgeber beim Einrichten und Betreiben einer Arbeitsstätte zu achten haben. Unter anderem werden dort Anforderungen an Arbeits- und Pausenräume formuliert. Gleiches

gilt beispielsweise für Beleuchtung, Belüftung und Raumtemperatur der Arbeitsstätte. Die ursprüngliche Verordnung stammt von 1975. Nach einer Neufassung in 2004 sind die Vorschriften und Regelungen nun erneut modernisiert worden.

Arbeitsschutz-Unterweisung

Durch die Arbeitsschutzunterweisung werden die Beschäftigten in die Lage versetzt und aktiv dazu angehalten, sich bei der Arbeit und in Notsituationen sicherheitsgerecht zu verhalten. Die Pflicht zu einer solchen Unterweisung bestand bereits bisher. Jedoch fehlten die Hinweise, über welche Gefährdungen die Beschäftigten unterwiesen werden müssen (z.B. Brandschutzmaßnahmen, Erste Hilfe, Fluchtwege und Notausgänge). Die Änderung ist also eine Konkretisierung für Arbeitgeber, damit diese einer jetzt schon bestehenden gesetzlichen Verpflichtung besser nachkommen können. „Dass die Bestimmungen halbwegs praxisgerecht ausfielen, war aber nicht selbstverständlich. Denn anfänglich war

**Große Auswahl an
Gebraucht- und
Ausstellungsmaschinen
auf über 1.200 m²**

**40 Jahre
Krüger
GmbH**



www.krueger-maschinen.de
Krüger GmbH · Vogelsbitze 2 · 53604 Bad Honnef · T 02224 / 80505

Ihr Partner in Sachen Scheer Service



**Sägen – Fräsen – Bohren – Leimen – Dübeln
Neumaschinen – Gebrauchtmaschinen
Ersatzteile – Softwareupdates**

1890 – 2015
125 Jahre SCHEER-Maschinen



**SCHEER
KOCH**

Hans Koch GmbH | Glandorfer Straße 25 – 49196 Bad Laer
Telefon +49 (0)5424 2972 - 0 | www.scheerkoch.de | info@scheerkoch.de

www.schuko.de



6 x in Deutschland
einmal auch in Ihrer Nähe

- absaugen
- filtern
- zerkleinern
- entsorgen
- fördern
- brikettieren

Die Strömung
ist unsere Kraft



Schuko
Abzug-, Überfläch- und Filtertechnik
☎ 05424/806-0 info@schuko.de

eine deutliche Aufblähung der bestehenden Pflicht zur Dokumentation und der Inhalte der Unterweisung geplant“, gibt Ralf Bickert Entwarnung. Es bleibe nun im Wesentlichen bei den von den Berufsgenossenschaften erlassenen Vorgaben. Außerdem drohen keine Bußgelder mehr, wenn Betriebe die inhaltlichen Vorgaben und die Dokumentationspflicht nicht einhalten.

Umgang mit psychischen Belastungen

Künftig müssen auch psychische Belastungen bei der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden. Dies wird grundsätzlich bereits mit dem Arbeitsschutzgesetz vorgeschrieben. Für Arbeitsstätten wird dies jetzt konkretisiert und betrifft z.B. Belastungen und Beeinträchtigungen der Beschäftigten durch störende Geräusche oder Lärm, ungeeignete Beleuchtung oder ergonomische Mängel am Arbeitsplatz.

Sichtverbindung aus Arbeitsräumen nach außen

Vom Handwerk besonders kritisiert wurde der erste Entwurf von Anfang 2015 noch wegen seiner Neuregelungen zur Beleuchtung. „Sie sahen eine deutliche Verschärfung im Hinblick auf die Notwendigkeit von Tageslicht und einer Sichtverbindung nach außen bei Arbeitsräumen, Pausen- und Bereitschaftsräumen vor“, weiß der SIAM-Geschäftsführer. Hier hatten die Interventionen Erfolg: Das Tageslichterfordernis muss – wie bislang schon – nur „möglichst“ eingehalten werden. Die Regelung der Sichtverbindung nach außen gilt für dauerhaft eingerichtete Arbeitsplätze und für sonstige große Sozialräume; sie gilt nicht für jede Art von Sanitäräumen. Die Regelung stellt klare und einheitliche Anforderungen, wie möglichst ausreichend Tageslicht und eine Sichtverbindung aus Arbeitsräumen nach außen gewährleistet werden können. Lassen die baulichen oder betrieblichen Gegebenheiten eine Sichtverbindung nach außen nicht zu, kann von einer Sichtverbindung nach außen abgesehen werden. Neu ist in der Arbeitsstättenverordnung die eindeutige Auflistung von Ausnahmen, die Missverständnisse und Unklarheiten vermeidet und die besondere Erfordernisse in der Praxis im Blick hat. Dazu Ralf Bickert: „Besonders wichtig: Wegen der Novellierung der ArbStättV muss niemand umbauen! Für bestehende Räume gilt eine Bestandsschutzregelung.“ Räume, die bis zum 3. Dezember 2016 eingerichtet worden sind oder mit deren

Einrichtung begonnen worden war und die die Anforderungen in Bezug auf Tageslicht und eine Sichtverbindung nach außen nicht erfüllen, genießen Bestandsschutz, bis sie wesentlich erweitert oder umgebaut werden.

Abschließbare Kleiderablage

Umstritten und heftig kritisiert wurden die Pläne, den Arbeitgeber zu verpflichten, jedem Beschäftigten eine „abschließbare Kleiderablage“, sprich einen Kleiderschrank, zur Verfügung zu stellen. Diese Vorgabe hätte in vielen Fällen zu einem kosten trächtigen Nachrüstungs Aufwand geführt, und mit dem Schutz der Gesundheit der Beschäftigten hatte sie zudem wenig zu tun. Die gute Nachricht: Es bleibt alles beim Alten, die Abschließbarkeit wurde gestrichen.

Schutz gegen Abstürze

Absturzgefahren an Arbeitsplätzen und Verkehrswege schenken die Arbeitsschutzbestimmungen aus gutem Grund besondere Aufmerksamkeit. Bislang ist man allerdings davon ausgegangen, dass in aller Regel geeignete Absturzsicherungen erst ab einer Höhe von 2 Metern erforderlich sind. „Die neue ArbStättV ist dort strenger“, so SIAM-Geschäftsführer Bickert, „und hält unmissverständlich fest, dass eine Absturzgefahr bei einer Absturzhöhe von mehr als 1 Meter besteht.“ Dieses Maß sollte zunächst auch an allen Verkehrswegen auf Baustellen gelten. „Die geplante Absenkung der Absturzhöhe hätte zu deutlich höheren Kosten für Schutzvorrichtungen geführt.“ Davon hat man dann doch Abstand genommen und sich an die bereits bestehende Arbeitsstättenregel A2.1 (Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen) angelehnt. Schutzvorrichtungen werden demnach auf Baustellen auch weiterhin erst ab einer Absturzhöhe von 2 Metern verlangt. Ausnahmen bilden besondere Gefährdungen, zum Beispiel bei mehr als 1 Meter Absturzhöhe an Wandöffnungen oder an freiliegenden Treppenläufen und absätzen.

Für weitere Fragen können Sie sich an die SIAM GmbH,
T. 0231 / 91 20 10 70, info@siam-arbeitsschutz.de, wenden.

Quelle: SIAM

Ihr Spezialist und kompetenter Partner für moderne Holzbearbeitungsmaschinen



© weag.de

Unser neuer Ausstellungsraum für Holzbearbeitungsmaschinen



ALLES AUS EINER HAND:

- + fachliche Beratung
- + Planung
- + Verkauf
- + Finanzierung
- + Service



... Partner
des Handwerks!



www.facebook.de/heesundpeters

Parkplätze
vor dem Haus



Metternichstraße 4 | 54292 Trier | Tel. 0651/ 20907-0

www.heesundpeters.com



Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe Kolleginnen und Kollegen,

unter dem Motto „Gemeinsam sind wir stärker!“ stand Anfang Juli die Mitgliederversammlung der Fachverbände Leben Raum Gestaltung aus Hessen und Rheinland-Pfalz. Nach ausgiebigen Diskussionen sprachen sich unsere Delegierten mit nur einer Gegenstimme für die Fusion der beiden Verbände aus.

Durch die Fusion sind wir nun in der Lage, unsere gemeinsamen Interessen in einer noch stärkeren Position gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit vertreten zu können.

Doch was wird sich für Sie als Mitgliedsbetrieb ändern? Erst einmal nichts, denn auch wenn die gemeinsame Geschäftsstelle nach Bad Wildungen verlegt wird, im Zeitalter von Internet und modernen Medien spielt die räumliche Entfernung nicht wirklich eine Rolle. Die handelnden Personen sind die gleichen die Sie seit vielen Jahren kennen, bis auf den Unterschied, dass unser Kompetenzteam Sie nun „grenzenlos“ umfassend hochwertig vor Ort beraten kann.

Die Tariflöhne in Hessen und Rheinland-Pfalz werden wie in der Vergangenheit getrennt verhandelt und durch Synergieeffekte werden wir die Beiträge auf längere Zeit stabil halten können.

Trotz der gemeinsamen Weichenstellung wird die regionale Identität gewahrt bleiben. So werden wir zukünftig nicht unter dem Label „Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen/Rhein-

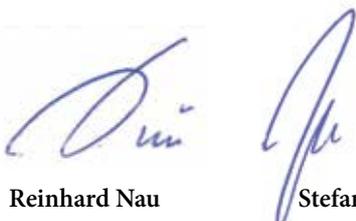


Reinhard Nau, Landesinnungsmeister Hessen (l.) und Stefan Zock, Landesinnungsmeister Rheinland-Pfalz (r.), sprachen sich für die Fusion der Verbände aus.

land-Pfalz“ auftreten, sondern behalten *hessenTischler*, *Schreiner-rheinland-pfalz*, *hessenBestatter*, *Bestatter-rheinland-pfalz* sowie *hessenMontage* und *Montager-rheinland-pfalz* bei. Genauso werden unsere erfolgreichen Berufswettbewerbe wie „Die Gute Form“ und die Lehrlingswettbewerbe jeweils länderspezifisch durchgeführt. Auch auf Bundesebene ist unsere Fusion sehr wohlwollend begrüßt worden, denn auch wenn wir dadurch auf zwei Stimmen verzichtet haben, werden wir als gestärktes Mitglied wahrgenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Delegierten Ihrer Innungen haben im Juli einen enorm wichtigen Schritt für die Zukunft gewagt, für dieses Votum möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bedanken und freuen uns, dass wir nun: „Gemeinsam sind wir stärker!“ mit Leben erfüllen können.



Reinhard Nau Stefan Zock



Bei der Mitgliederversammlung in Mainz sprachen sich die Delegierten der Innungen mit einer überwältigenden Mehrheit für die Fusion der Verbände aus.

Rheinland-pfälzischer Lehrlingswettbewerb

Kreative Schreiner- kunst unter dem Motto „Klare Linie“

Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis sind für Schreiner Grundvoraussetzungen, genauso wie kreative Ideen und viel Phantasie. Um diese Eigenschaften zu fördern schrieb schreiner-rheinland-pfalz auch in diesem Jahr erneut den Lehrlingswettbewerb aus. Hier konnten die Auszubildenden aus dem derzeitigen 2. Lehrjahr ihr kreatives Potenzial unter Beweis stellen. Der jährlich ausgerichtete Wettbewerb stand 2017 unter dem Motto „Klare Linie“. Schirmherr des Wettbewerbs war der Rheinland-Pfälzische Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing.

Alle Lehrlinge waren dazu aufgefordert, eigenständig kreative Ideen zu entwickeln und umzusetzen, um Erfahrungen im Bereich der Formgebung und Gestaltung zu sammeln. Formgebung

kombiniert mit Funktionalität ist gerade im Schreinerhandwerk von besonderer Bedeutung. Zum einen ist die Gestaltung ein persönlicher Ausdruck und zum anderen ist es wichtig, auf die individuellen Wünsche der späteren Kunden eingehen zu können.

Gesucht wurden kreative Lösungen, umgesetzt mit der heutigen Technologie, die das Motto „Klare Linie“ kreativ auffassen. Als Material durfte alles verwendet werden, was in modernen Schreinereien verarbeitet wird. Dabei sollte der Anteil von Holz und Holzwerkstoffen überwiegen.

Folgende Regeln mussten von den Teilnehmer/innen beachtet werden: Der Entwurf muss vom Auszubildenden selbst stammen, es ist nur eine Einzelteilnahme möglich, von jedem/jeder Teilnehmer/in kann nur ein Entwurf eingereicht werden, die größte Projektionsfläche ist auf 0,7 qm beschränkt und das Stück muss im Fall der

Zulassung selbständig in höchstens 40 Stunden gebaut werden können.

Insgesamt reichten 28 angehende Schreiner/innen aus ganz Rheinland-Pfalz ihre Entwürfe ein. Zwei Wochen lang konnten die Exponate im Kinopolis in Koblenz von interessierten Besucher/innen begutachtet und bewertet werden. Die Jury, mit den Mitgliedern Alexandra Birk-Märker, Studiendirektorin an der Carl-Burger-Schule Mayen, Frank Sprenger von der Handwerkskammer Koblenz und Michael Oster von der IKK Südwest bewertete die Stücke und vergab die Plätze. Bei der Siegerehrung Ende Juni wurden die drei besten Arbeiten prämiert und ein Publikumspreis vergeben.

Wolfram Lehnen, stellv. Landesinnungsmeister Schreiner-rheinland-pfalz gratulierte allen Teilnehmer und bezeichnete alle als Gewinner. Auch die Schul- und Kulturdezernentin der Stadt Koblenz Dr. Margit Theis-Scholz gratulierte und sagte, „ein gut erlernter Beruf ermöglicht die Teilhabe an unserer Gesellschaft“.

Staatssekretärin Daniela Schmitt vom Rheinland-Pfälzischen Wirtschaftsministerium sprach ebenfalls ihre Anerkennung aus: „Der Lehrlingswettbewerb des Tischlerverbandes, in dem junge Auszubildende zeigen, wie kreativ und einzigartig die Handwerkskunst eines Tischlers sein kann, ist authentisches und wirkungsvolles Marketing für die Branche. Wer kann besser zeigen, wie toll ein Handwerksberuf ist, als die jungen Fachkräfte selbst? Sie werden zu Markenbotschaftern, die selbstbewusst ihr Handwerk vertreten. Ein positives Image des Handwerks ist ein wichtiger Baustein, um auch zukünftig den Fachkräftebedarf



Joschka Peterschilka (rechts) mit seinem Chef Bernhard Vallendar. Peterschilka erhielt für sein Bettregal den ersten Platz und den Publikumspreis.



Die diesjährigen Teilnehmer/innen mit Staatssekretärin Daniela Schmitt (ganz rechts), Frank Sprenger von der Handwerkskammer Koblenz (ganz links), Dominic Honnert von schreiner-rheinland-pfalz (2. v.l.), Wolfram Lehnen, stellvertretender Landesinnungsmeister (3.v.l.), Dr. Margit Theis-Scholz, Schul- und Kulturdezernentin der Stadt Koblenz (4.v.l.) und Arne Brettschneider von schreiner-rheinland-pfalz (5.v.l.).



Jonas Volk belegte mit seinem „Stummen Diener“ den zweiten Platz.



Für seinen Couchtisch „Mose“ erhielt Andreas Kosok den dritten Platz.

zu decken. Sie alle sind ein eindrückliches Aushängeschild für das Tischlerhandwerk!“

Den ersten Platz belegte Joschka Peterschilka aus Cochem (Ausbildungsbetrieb Massivholz-Werkstatt Vallendar, Pommern) mit seinem Bettregal in Eiche und MDF, das im Inneren eine geheimnisvolle Funktion besitzt: Die rechte Seite kann hochgeklappt werden und zum Vorschein kommt eine Halterung für zwei Weingläser

und eine Flasche Wein. Peterschilka erhielt für sein Stück ebenfalls den Publikumspreis, den die Besucher des Kinopolis wählten.

Jonas Volk aus Neuwied (Ausbildungsbetrieb Tischlerei Manfred Salomon, Melsbach) belegte mit seinem „Stummen Diener“ Platz zwei. Er versah sein Stück mit Details wie einem Spiegel und einer extra Auskerbung zur Ablage von Uhr oder Schmuck.

Auf Platz drei schaffte es Andreas Kosok aus Konz-Krettnach (Ausbildungsbetrieb Unikat Möbeltischlerei GmbH, Gustath-Tal) mit seinem Couchtisch „Mose“, der insbesondere durch den besonderen Verlauf der Maserung besticht. Außerdem lässt er sich seitlich öffnen und bietet im Inneren viel Stauraum.

Der rheinland-pfälzische Lehrlingswettbewerb wird im nächsten Jahr unter dem Motto „StapelBar“ durchgeführt. ■

Ausschuss Fenster und Fassaden traf sich bei Korbion

Kurz nach der Fusionsversammlung der Tischler- und Schreinerverbände Rheinland-Pfalz und Hessen, fand am 4. Juli die Ausschusssitzung in den Büroräumen der Korbion Zwo GmbH in Simmern statt. Das Hauptthema der Sitzung war die Gestaltung der 8. Rheinland-Pfälzischen Fenster- und Fassaden Tagung.

Die Mitglieder empfanden die Teilnahme von Peter Ertelt als Vorsitzender des Bundesfachbeirates Fenster und Fassaden, als sinnvolle Bereicherung. Ertelt berichtete über die Tätigkeiten des Beirates auf Bundesebene und konnte den Ausschussmitgliedern transparent erläutern, welche wichtigen Weichen insbesondere bei der europäischen Normung und Gesetzgebung von einer spärlichen Besetzung gestellt werden.

Die Fenster- und Fassaden Tagung wurde auf den 22. Februar 2018 in Ingelheim festgelegt! Fensterbauer aus Rheinland-Pfalz sollten sich den Termin schon fest in ihren Terminplaner eintragen.

Inhaltlich wurde vereinbart, dass die Tagung mit weniger Vorträgen stattfinden soll. Dabei werden die Themen Normung, Fensterverkauf, Sachverständigenfälle, Rollläden und Jalousien,

sowie Vertrags- und Baurecht ausgedehnter behandelt. Ferner soll bei der nächsten Tagung abgefragt werden ob eine 2-tägige Veranstaltung gewünscht wird, um das Vortragsangebot zu erweitern und den Austausch zu fördern. Außerdem würde innerhalb der Tagung abgefragt, ob sie unter ein bestimmtes Motto, wie z.B. Montage, gestellt werden sollte. ■



Ausschusssitzung v.l.n.r. Volker Schweitzer, Karl-Josef Metzendorf, Peter Ertelt, Christiane Noss-Flohr, Hans-Peter Korbion, Reinhard Heitjans, Ulrich Leber



Das Plenum der Fenstertage im letzten Jahr.

Bad Wildunger Fenstertage am 02. – 03.11.2017

Startfrei zur Anmeldung bei den Fenstertagen

Die Fenstertage der hessischen Tischler finden bereits über 40 Jahre erfolgreich an der Holzfachschule in Bad Wildungen statt. Kaum eine Tagung für Fensterbauer hat in Deutschland einen besseren Ruf. Dies zeigt auch die treue Ausstellerbeteiligung seit vielen Jahren. Für Fensterbauende und Fenstereinbauende Tischler und Schreiner in Hessen und Umgebung sollte die Teilnahme ein Muss sein.

„Wer sich nicht weiterbildet bleibt stehen“ oder „Wissen ist Macht“, sind bekannte Weisheiten, die seit jeher ihre Berechtigung haben. Das der Fensterbau und schon gar nicht der Fenstereinbau einfach ist, haben mittlerweile alle Tischler und Schreiner erfahren müssen. Die An-

zahl der Fensterproduzenten ist zwar in den letzten 20 Jahren durch zunehmende Vorschriften im Handwerk zurück gegangen, der Fensterverkauf und Einbau hingegen ist für viele Betriebe zu einem lukrativen Unternehmenszweig geworden. Trotz EU-Erweiterung und handwerksähnlichen Betrieben, hat es dem Geschäft mit Fenstern offenbar wenig geschadet. Dabei ist es der Vertrauens- und der Wissensvorsprung des regional ansässigen Meisterbetriebs, der letztendlich den Ausschlag gibt.

Deshalb alleine sollte es für die Mehrzahl der hessischen Tischler und Schreiner eine Verpflichtung sein, die hochwertige Tagung zu besuchen. Ein weiterer Grund ist der Austausch mit Kollegen, denn nicht selten konnten beim abendlichen Bier, wichtige Details zu Bauvorha-

ben und Auftraggebern besprochen werden. Um den Austausch weiter zu strukturieren, wird am Donnerstagnachmittag der Versuch gestartet zu bestimmten Themen miteinander zu diskutieren (siehe Programm).

Erstmalig werden neben Sachverständigen in Abstimmung mit der Architektenkammer, Planer zur Tagung eingeladen. Dies dürfte die Tagung zusätzlich bereichern, das Verständnis untereinander fördern und Synergieeffekte erzeugen.

Bei Rückfragen können Sie Ulrich Leber unter 05621 7919-76 anrufen oder ihm an leber@tischler-hessen.de mailen.

Melden Sie sich rasch mit dem Anmeldebogen im Mittelteil der Zeitung an, die Kapazitäten sind begrenzt! ■



Bad Wildunger Fensterertage 2017



Quelle: Małgorzata Kistryn – Fotolia.com

2. / 3. November 2017

**Holzfachschule
Bad Wildungen**

Auf der Roten Erde 9
34537 Bad Wildungen
Tel. (05621) 7919-60
Telefax (05621) 7919-967
info@tischler-hessen.de

PROGRAMM

Donnerstag, 2. November 2017

- 9:00 **Ausstellerbesuch mit Imbiss**
- 9:45 **Eröffnung und Begrüßung**
Reinhard Nau, Landesinnungsmeister
- 10:00 **Einführung in die Tagung**
Peter Ertelt, Ausschussvorsitzender Fenster und Fassade
- 10:15 **Reform des Bauvertragsrechts**
Neuregelungen zur Lieferantenhaftung, zum Bauvertrag und zum Verbraucherbaupvertrag
Robert Schulze, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht Meidert & Kollegen, Augsburg
- 11:15 Kaffeepause in der Ausstellung
- 11:45 **Workshops**
- 13:15 Mittagspause
- 14:30 **Workshops Wiederholung**
- 16:00 Kaffeepause in der Ausstellung

16:30 Erfahrungsaustausch an Stehtischen

TISCHLER

Wie kann der Unternehmer regelmäßig 6 Wochen Urlaub für sich generieren, ohne den Betrieb zu schwächen?

Mein Betrieb soll übergeben werden, wie gehe ich vor?

Was bringen Erfahrungsaustauschgruppen im Fensterbau?

Wie habe ich die Arbeitsschutzanforderungen in meinem Betrieb umgesetzt?

Welche Rolle spielt die Familie in heutigen Handwerksbetrieben?

Bringt die externe Begleitung (Coaching) etwas für meinen Betrieb?

AUSSTELLER

Wie kann ich durch einen guten Ausstellungsstand auf mich aufmerksam machen?

Welches Outfit findet bei meinen Kunden den besten Anklang?

Wie sollten Mitarbeiter im Außendienst ausgestattet sein?

Wie können die neuen Medien den Verkaufsmitarbeiter unterstützen?

Wieviel Verkaufsschulung/Coaching ist für Außendienstler sinnvoll?

Was erwartet der Tischler von seinem Zulieferer/Dienstleister?

ca.17:30 **Ende erster Tag**

ab 19:00 **Essen, Trinken und allgemeiner Austausch**
Mart-In an der Wandelhalle

Freitag, 3. November 2017

- 9:00 **FensterWiki**
Wichtige Neuigkeiten rund ums Fenster
Ulrich Leber
Betriebstechnischer Berater hessenTischler
- 9:15 **Aktuellste Informationen aus Normen und Regeln**
Ralf Spiekers, Abteilungsleiter Technik, Normung
Tischler Schreiner Deutschland (TSD)
- 10:00 Kaffeepause in der Ausstellung
- 10:30 **Fensterverkauf mal ganz anders**
Mit spannenden Themen die eigene Strategie gegen Internetvergleiche und Preisverfall entwickeln
Thorsten Moortz, Moortz Marketing, Georgsmarienhütte
- 12:30 **Schlusswort**

Tagungsgebühren pro Person:

Teilnehmer	€ 185.-
ab dem 2. Teilnehmer aus einem Betrieb	€ 165.-
Nicht-Innungsmitglieder	€ 240.-
nur Workshops	€ 90.-

(Preise inkl. Umsatzsteuer)

Anmerkungen:

Bitte beachten Sie, dass das Abendessen nicht in der Holzfachschule, sondern im Mart-In bei der Wandelhalle stattfindet!

Die Kosten hierfür sind ebenfalls in den Tagungsgebühren (ohne Getränke) enthalten!

Zimmerreservierung

Wir möchten Sie bitten, Ihre Zimmerbuchung direkt beim Hotel unter dem Stichwort „Fenstertage 2017“ vorzunehmen. Es ist jeweils ein begrenztes Zimmerkontingent zu reduzierten Preisen vorreserviert.

Maritim Hotel

Dr.-Marc-Str. 4, 34537 Bad Wildungen
Tel.: 0 56 21 / 799-9
Fax: 0 56 21 / 799-798
Mail: info.wil@maritim.de
www.maritim.de
EZ ab 69.-, DZ ab 127.-

Hotel Isabel

Brunnenallee 42a
34537 Bad Wildungen
Tel.: 0 56 21 / 798-300
Mail: info@hotelisabel.de
www.hotelisabel.de
EZ: 39.-, DZ: 78.-

Hotel Wildunger-Hof

Langemarckstraße 23, 34537 Bad Wildungen
Tel. 0 56 21 / 96 49-410
Fax 0 56 21 / 96 49-419
Mail: info@wildunger-hof.de
www.wildunger-hof.de
EZ: 44.-/55.-, DZ: 89.-

WORKSHOPS



Um den Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, verschiedene Workshops zu besuchen, werden diese jeweils um 14.30 Uhr wiederholt!

WORKSHOP 1	Vermeidbare Reklamationen	11:45 - 13:15 Uhr Wiederholung 14:30 - 16:00 Uhr	Fälle aus der Sachverständigenpraxis im Fensterbau erkennen und bewerten	Referent: Michael Bücking Tischlermeister (ö.b.u.v.) Sachverständiger
WORKSHOP 2	Schadensanalysen an Fenstern	11:45 - 13:15 Uhr Wiederholung 14:30 - 16:00 Uhr	- Untersuchungsstrategie, Methoden und Interpretation - Praktische Beispiele	Referent: Dr. Dirk Lukowsky Fraunhofer- Institut für Holzforschung, Wilhelm-Klauditz-Institut (WKI), Braunschweig
WORKSHOP 3	Bewertung von Thermogrammen und BlowerDoor-Prüfungen	11:45 - 13:15 Uhr Wiederholung 14:30 - 16:00 Uhr	- Geräte in der Anwendung - Einschätzungen von Dokumentationen	Referent: Benjamin Standecker Bauphysiker IB Standecker GmbH & Co. KG
WORKSHOP 4	Befestigungsrichtlinie des TSD in der Praxis	11:45 - 13:15 Uhr Wiederholung 14:30 - 16:00 Uhr	- Erste Erfahrungen in der Anwendung - Grenzen und Ausblicke für die Zukunft	Referent: Andreas Bognanni Betriebstechnischer Berater hessenTischler

**PARTNER DER
BAD WILDUNGER FENSTERTAGE 2017**

ANMELDUNG BAD WILDUNGER FENSTERTAGE 2017



Anmeldung erbeten bis 13. Oktober 2017

Hiermit melde ich mich / melden wir uns zu o. g. Fenstertagen verbindlich mit _____ Personen an.

Ich nehme / Wir nehmen mit _____ Personen am Abendessen teil.

Ich nehme / Wir nehmen mit _____ Personen **nur** an den Workshops teil.

Ich bin ö.b.u.v. Sachverständiger (14 Fortbildungspunkte der HWK)

Ich bin Architekt (6 Fortbildungspunkte der AKH)

WORKSHOPS Bitte vergessen Sie nicht, die gewünschte Uhrzeit zu markieren!

WORKSHOP 1 Vermeidbare Reklamationen

11:45 - 13:15 Uhr

14:30 - 16:00 Uhr

Name, Vorname

WORKSHOP 2 Schadensanalysen an Fenstern

11:45 - 13:15 Uhr

14:30 - 16:00 Uhr

Name, Vorname

WORKSHOP 3 Bewertung von Thermogrammen und Blower-Door-Prüfungen

11:45 - 13:15 Uhr

14:30 - 16:00 Uhr

Name, Vorname

WORKSHOP 4 Befestigungsrichtlinie des TSD in der Praxis

11:45 - 13:15 Uhr

14:30 - 16:00 Uhr

Name, Vorname

Firmenstempel

Unterschrift



Anmeldeformular bitte ausgefüllt faxen an:

**Tischlerhandwerk Hessen
Service GmbH**

Auf der Roten Erde 9 · 34537 Bad Wildungen · Telefon: 0 56 21 / 79 19-60

**Telefax
0 56 21 / 79 19-967**

Anfahrt

A7 / A44 bzw. 49 aus Richtung Kassel bis Wabern,
dann B253 nach Bad Wildungen

Aus nördlicher Richtung:
Über die B 385 aus Richtung Warburg bzw. Bad Arolsen nach Bad Wildungen

Aus westlicher Richtung:
A4 bis Olpe-Süd, weiter auf der A45 Richtung Frankfurt bis Abfahrt Dillenburg,
weiter Richtung Frankenberg über die B 253 nach Bad Wildungen

Aus südlicher Richtung:
über die A7 bzw. aus östlicher Richtung über die A4 bis Kirchheimer Dreieck,
weiter auf der A7 Richtung Kassel bis Homberg (Efze) nach Bad Wildungen

Holzfachschule Bad Wildungen

Gebäude M
Aula





Sachverständige im Tischlerhandwerk Nachwuchs gesucht

Es gibt fachliche Unklarheiten über die Art der Ausführung der Leistung beim Auftraggeber? Dann kommt der Sachverständige zum Einsatz. Immer häufiger werden Sachverständige außerhalb der Gerichte zur Schlichtung eingesetzt. Aber auch bei der Leistungsabnahme wird der Sachverständige von Seiten des Auftraggebers gerne zur Unterstützung angefragt.

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

Da der Begriff des Sachverständigen nicht geschützt ist, ist der öffentlich bestellte und vereidigte (ö.b.u.v.) Sachverständige der einzige Personenkreis, der nachweislich über weiterreichende Qualifikationen in seinem Gewerk verfügt.

Der ö.b.u.v. Sachverständige wird durch die Kammern bestellt und ist als einziger bei Gericht berechtigt, im Rahmen von Prozessen qualifizierte Gutachten zu erstellen. Die Bestellung im Tischlerhandwerk erfolgt über die sieben Handwerkskammern in Hessen und Rheinland-Pfalz. In beiden Bundesländern erfolgt die Bestellung i. d. R. über das gesamte Tischlerhandwerk. Der Sachverständige legt nach erfolgreicher Bestellung seine eigenen Schwerpunkte fest.

Die anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe des Sachverständigen ist nicht ohne eine gründliche Weiterbildung möglich. Um diese zu gewährleisten, arbeiten die Kammern im Rahmen der Bestellung mit den Landesinnungsverbänden für das Tischlerhandwerk in Hessen und Rheinland-Pfalz zusammen. Sie übernehmen im Auftrag der Kammern die Überprüfung der besonderen Sachkunde (Sachkundeprüfung) durch, die sich in drei Teile gliedert:

- ▶ Erstellung von schriftlichen Probegutachten
- ▶ Schriftliche Überprüfung
- ▶ Fachgespräch/Verteidigung der Probegutachten.

Wer kann Sachverständiger werden?

Voraussetzung für die Bestellung ist, dass der Anwärter die Meisterprüfung im Tischlerhandwerk bestanden hat und in die Handwerksrolle eingetragen ist, beziehungsweise über die Qualifikation

zur Eintragung in die Handwerksrolle verfügt. Die Interessenten melden sich bei ihrer zuständigen Handwerkskammer und werden dort über das Verfahren informiert. Nach Aufnahme in das Bestellungsverfahren muss der Anwärter im ersten Schritt an einem Rechtsgrundlagenseminar mit anschließender Prüfung teilnehmen. Ist diese erste Prüfung bestanden, erfolgt die Meldung an den Landesinnungsverband in Hessen oder Rheinland-Pfalz. Dieser ist nach Abstimmung mit den Handwerkskammern für die Sachkundeprüfung in beiden Bundesländern zuständig.

Der Sachkundeprüfung vorgeschaltet sind die vier Grundlagenseminare zu den Themen

- ▶ Basiswissen Bauphysik/Holzschutz
- ▶ Bauelemente, Fenster und Fassadenelemente
- ▶ Innenausbau/Möbel
- ▶ Erstellen von Gutachten,

in denen das Wissen der Anwärter noch einmal aufgefrischt wird. Es handelt sich dabei um Eintages-Seminare. Die Seminare finden immer Ende Januar und Anfang Februar statt und werden zu zwei Blöcken à zwei Tagen zusammengefasst.

Am letzten Seminartag werden die Probegutachten an die Prüflinge ausgegeben. Diese müssen sie bis zur schriftlichen Prüfung selbstständig als Hausaufgabe ausarbeiten. Den Abschluss bildet dann das Fachgespräch, das als mündliche Verteidigung der Probegutachten aufgebaut ist. Nach bestandener Prüfung gilt die Sachkundeprüfung als erbracht, und der Anwärter wird von der zuständigen Handwerkskammer in einem formellen Akt als „öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger“ vereidigt.

Sollten Sie Interesse an der Weiterbildung zum ö.b.u.v. Sachverständigen haben, steht Ihnen Ihre zuständige Handwerkskammer für Fragen zum Bewerbungsverfahren gerne zur Verfügung.

Für Fragen zur Überprüfung der besonderen Sachkunde können Sie sich an Arne Bretschneider, Bereichsleiter Berufsbildung/Schulentwicklung, wenden. Er ist telefonisch unter 05621/7919-61 oder per Mail: bretschneider@tischler-hessen.de erreichbar. ■

Ausbildungsqualität auf hohem Niveau

Umfrage in Rheinland-Pfalz zeigt, dass die Ausbildung auf einem guten Weg ist

Umfragen über die Qualität der Ausbildung werden häufig von Seiten der Gewerkschaften vorgenommen. Dabei kommt das Handwerk, insbesondere das Tischlerhandwerk, nicht immer gut weg. Dies nahm der Landesinnungsverband für das Tischlerhandwerk in Rheinland-Pfalz zum Anlass, bei denen nachzufragen, die es wissen müssen: die Prüflinge der Sommerprüfung des Jahrgangs 2017.

Hierzu wurde den Prüfungsausschüssen ein Fragenbogen mit der Bitte zugesendet, diesen von den Prüflingen ausfüllen zu lassen und dem Verband zur Auswertung zurückzusenden. Erfreulich ist, dass sich von den ca. 300 Prüflingen 146 Prüflingen des Jahrgangs an der Befragung beteiligten.

Mit 40 bis 50 Prozent waren „Spaß am Beruf“ und eine „gute Ausbildung“ die Hauptgründe für die Wahl der Tischlerausbildung. Überraschend ist, dass bei 17 Prozent Abiturienten nur 6 Prozent „Grundlage für das Studium“ als Grund für die Berufswahl angegeben haben. Allerdings stellen „Gute Zukunftschancen“ und „Image des Betriebes“ nur eine untergeordnete Rolle bei der Berufswahl dar.

Ein für das Tischlerhandwerk ernstzunehmendes Ergebnis ist die hohe Zahl (36 Prozent) derjenigen, die überlegten, die Ausbildung abzubrechen. Als Hauptgründe wird hier der Umgang im Betrieb, Stress mit dem Chef und zu geringes Gehalt angegeben. An diesen Punkten müssen wir als Gewerk arbeiten! Erfreulich in diesem Zusammenhang ist, dass 76 Prozent der Prüflinge die Ausbildung und 66 Prozent ihren Ausbildungsbetrieb dennoch weiterempfehlen würden.

Auch die Antwort auf die Frage „Wie geht es nach der Ausbildung weiter?“ kann das Gewerk positiv stimmen, denn über 50 Prozent der Jung-Gesellen/innen werden vom Ausbildungsbetrieb bzw. einer anderen Tischlerei übernommen. In Zeiten des Fachkräftemangels ein deutliches Signal.

Ausbilder bekommen gute Bewertungen

Dass die Qualifikation Tischlermeister (72 Prozent) durch den Großteil der Ausbilder

erfüllt wird, stellt keine große Überraschung dar. Aber auch die Gesellen in den Betrieben sind mit dem Thema Ausbildung beschäftigt. Mit 19 Prozent stellen sie die zweitgrößte Gruppe. Hier wird es in Zukunft notwendig sein, die Weiterbildung dieser Gruppe - gerade mit Blick auf die rechtlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen - in den Fokus zuzunehmen. Aber auch die Meister müssen hier weiter unterstützt werden, da in 75 Prozent der Betriebe kein betrieblicher Ausbildungsplan vorhanden war. Dies erstaunt ein wenig, da es hier Musterpläne gibt.

Partner in der dualen Ausbildung wird gut bewertet

Auch die Berufsschulen bekommen als Partner in der dualen Ausbildung gute bis sehr gute Bewertungen. Die Ausbildungsqualität wird von 62 Prozent als gut bis sehr gut eingestuft. Ebenfalls die Lehrer erhalten bei den Prüflingen gute (50%) bis sehr gute (28%) Noten. Dieses Ergebnis ist insofern erfreulich, da das Tischlerhandwerk nur dann erfolgreich ausbilden kann, wenn alle an der Ausbildung Beteiligten sowohl fachlich, als auch in Bezug auf die Ausstattung auf hohem Niveau arbeiten.

C-Technik weitverbreitet

Die C-Technik (CAD/CNC) hält seit mehreren Jahren Einzug in das Tischler- und Schreinerhandwerk und bekommt so auch in der Ausbildung immer mehr Bedeutung. In der Umfrage wird in 47 Prozent der Betriebe C-Technik eingesetzt, und 59 Prozent der Auszubildenden durften diese in der Ausbildung auch nutzen. Damit wird zumindest für Rheinland-Pfalz

das Vorurteil widerlegt, dass Auszubildende diese teure Technik nicht nutzen dürfen. Dies ist ein deutliches Zeichen, dass das Thema C-Technik in der Ausbildung weiter gestärkt werden muss.

Fazit der Umfrage und weiteres Vorgehen

Trotz der sehr guten Umfrageergebnisse kann sich das Tischlerhandwerk mit Sicherheit nicht entspannt zurücklehnen. Gerade in dem Bereich „Abbrecher“ stellt sich die Frage, warum es zu einem Ausbildungsabbruch kommt. Hier gilt es über Befragungen, die Gründe zu ermitteln und Möglichkeiten der Verbesserung zu finden. Denn eins ist klar: Jeder Ausbildungsabbruch betrifft drei Personen negativ: den Abbrecher, der frustriert ist, weil er sich seine Ausbildung anderes vorgestellt hat. Den Ausbilder, der Zeit und Geld in die Ausbildung investiert hat und auch den Jugendlichen, der den Ausbildungsplatz nicht bekommen hat und damit dem Tischlerhandwerk als zukünftige Fachkraft verloren geht.

Ein weiterer Punkt, der in den Fokus gehört, ist der Betriebliche Ausbildungsplan. Von vielen Ausbildern/Betriebsinhabern als lästige Pflicht betrachtet, bietet er doch die Möglichkeit, die betriebliche Ausbildung besser und übersichtlicher zu strukturieren. Ausbilder und Auszubildende habe immer im Blick, welche Inhalte schon vermittelt wurden und an welcher Stelle noch nachgebessert werden muss. Der betriebliche Ausbildungsplan trägt damit zu einer rechtssicheren Ausbildung bei und der Sicherheit, dass keine Ausbildungsinhalte vergessen wurden. Um die Arbeit für die Betriebe zu erleichtern, hat der Bundesverband für die aktuelle Ausbildungsordnung zwei Muster erarbeitet. Diese können beim Landesfachverband kostenfrei abgerufen werden.

Die Umfrage wird auch 2018 wieder durchgeführt. Die Ergebnisse sollten uns helfen, die Qualität in der Ausbildung weiter auf dem hohen Niveau zu halten. ■

DGUV V2 – Seminarangebot 2017

Um sichere Arbeitsplätze anzubieten, ist der Unternehmer verpflichtet, eine umfassende Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen. Grundlage hierfür ist das 1996 in Kraft getretene Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Danach ist ausdrücklich der Arbeitgeber verpflichtet, die unterschiedlichen Gefährdungen innerhalb seines Betriebs zu ermitteln und die sich daraus ergebenden Maßnahmen festzulegen. Für kleinere Betriebe bis 50 Beschäftigte besteht die Möglichkeit, ein alternatives Betreuungsmodell zu wählen. Dabei kann der Unternehmer die sicherheitstechnische Betreuung weitestgehend selbst übernehmen. Um diese Aufgabe selbst leisten zu können, wird der Unternehmer im Rahmen von DGUV V2-Seminaren geschult und zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen motiviert. Die Seminare sind die Voraussetzung, um das alternative Betreuungsmodell umzusetzen.

Die Kosten für die Seminare einschl. Verpflegung und Fahrtkosten für Mitglieder der BGHM übernimmt die Berufsgenossenschaft. ■

Folgende Schulungen bietet *Schreiner Rheinland-pfalz* gemeinsam mit der BGHM an:

▶ **UNA1P: Grundschulung, „Motivations- und Informationsmaßnahme“** (UNUN11)

Fortbildungen:

▶ **UNF-EO: Fortbildung, „Brand- und Explosionsschutz in der Holzbearbeitung und Arbeitsschutzorganisation“** (UNUN55)

▶ **UNF-BO: Fortbildung, „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen und Arbeitsschutzorganisation“** (UNUN53)

▶ **UNF-GB: Fortbildung, „Gefährdungsbeurteilung“** (UNUN56)

▶ **UNF-MSB: Fortbildung, „Muskel-Skelett Belastungen“** (UNUN51)

Anmeldeschluss ist jeweils 2 Wochen vor dem Seminartermin. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, entscheidend ist der Eingang der Anmeldung.

Verbindliche Anmeldung zum DGUV V2-Seminar:

Trier

Berghotel Kockelsberg, Kockelsberg 1, 54293 Trier

21. November 2017 (UNF-GB) (UNUN56)
(ausgebucht)

Kaiserslautern

HwK der Pfalz (BTZ), Im Stadtwald 15, 67663 Kaiserslautern

07. November 2017 (UNA1P) (UNUN11)

Halsenbach-Ehr

Landhotel „Zur Katz“, Auf der Katz 6a, 56283 Halsenbach

26. September 2017 (UNF-EO) (UNUN55)

Vorname und Name des Teilnehmers

Geburtsdatum

Firma

Straße, Postleitzahl, Ort

Telefon und E-Mail

Mitgliedsnummer BGHM: _____

Funktion im Betrieb:

Inhaber

Geschäftsführer

Nachfolger

Ehepartner

Ort und Datum

Unterschrift



Nachstehende Firmen unterstützen das rheinland-pfälzische Schreinerhandwerk. Berücksichtigen Sie diese Firmen bei Ihren Einkäufen!



Adolf Würth GmbH & Co. KG
Auf dem Hahnenberg 51
56218 Mülheim-Kärlich
www.wuerth.com



Böttig GmbH
Carl-Mand-Straße 9
56070 Koblenz
www.buettig.de



Carl Geisen GmbH
Güterstraße 76 · 54295 Trier
www.geisen.de



DIGI ZEITERFASSUNG GmbH
Raiffeisenstraße 30
70794 Filderstadt
www.digi-zeiterfassung.de



Egger Holzwerkstoffe GmbH & Co. KG
Im Kissen 19 · 59929 Brilon
www.egger.com



Epper GmbH
Südring 37 · 54634 Bitburg
www.epper-maschinen.de



Eurofer GdB
Kobfmannstraße 39-43
66119 Saarbrücken
www.eurofer.de



F&U Assekuranz
Makler GmbH
Bücheler Weg 27
53347 Alfter
www.fu-assekuranz.de



Franke + Riess GmbH (Eurofer)
Ferdinand-Nebel-Str. 8
56070 Koblenz
www.franke-riess.de



Gebrüder Hamm
GmbH & Co KG
In der Dalheimer Wiese 2
55120 Mainz
www.holzfachzentrum-hamm.de



HEES + PETERS GmbH
Metternichstr. 4 · 54292 Trier
www.heesundpeters.com



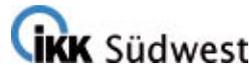
Hesse GmbH & Co. KG
Warendorfer Straße 21 · 59075 Hamm
www.hesse-lignal.de



Hobraeck + Reinhard GmbH
Rheinstraße 140 · 56564 Neuwied
www.hobraeck.de



Horst Klaes GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 85-87
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
www.hobraeck.de



IKK Südwest
Berliner Promenade 1 · 66111 Saarbrücken
www.ikk-suedwest.de



Karl Birlenbach GmbH & Co.
Industriestraße 18-20 · 65549 Limburg
www.birlenbach.de



Leyendecker Holzland GmbH & Co. KG
Luxemburger Straße 232 · 54294 Trier
www.leyendecker.de



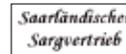
OPO Oeschger GmbH
Albertstraße 16
78056 Villingen-Schwenningen
www.opo.de



OS Datensysteme GmbH
Am Erlengraben 5 · 76275 Ettlingen
www.osd.de



Remmers Baustofftechnik GmbH
Bernhard-Remmers- Str. 13
49624 Lönigen
www.remmers.de



Saarländischer Sargvertrieb
Südstraße 18
66780 Rehlingen-Siersburg



Signal Krankenversicherung AG
Mainzer Landstraße 69-71
60329 Frankfurt am Main
www.signal-iduna.de



Simon Schreinerwerkstätte GmbH
Im Gemeindegarten 3 · 54518 Hupperath
www.jg-simon.de



SIMONSWERK GmbH
Bosfelder Weg 5 · 33378 Rheda-Wiedenbrück
www.simonswerk.de



SMK Versicherungsmakler AG
Kerkraeder Straße 10 · 35394 Gießen
www.smk.ag



SPÄNEX GmbH
Otto-Brenner-Str. 6 · 37170 Uslar
www.spaenex.de



Sperrholz Wölbert KG
Eisenacher Straße 1
44143 Dortmund
www.sperrholz-woelbert.de



SPREYER Werkzeug-Technik GmbH
Offheimer Weg 64 · 65549 Limburg
www.spreyer-limburg.de



Surplex GmbH
Wahlerstraße 4 · 40472 Düsseldorf
www.surplex.com



TopaTeam AG
Hopfenstraße 57 · 85283 Wolnzach
www.topateam.com



Wickert Holzfachhandel GmbH & Co. KG
Lotschstraße 2 · 76829 Landau
www.wickert.net

Änderungen ab August

Reform der Gewerbeabfall- verordnung

Die Ende des vergangenen Jahres verabschiedete Reform der Gewerbeabfallverordnung tritt ab August in Kraft. Sie will durch eine stärkere Getrennthaltung einzelner Abfallfraktionen das stoffliche Recycling von Abfällen verbessern. Die energetische Verwertung soll demgegenüber nachrangig genutzt werden. Anfallende Abfälle im Betrieb müssen wie folgt nach folgenden Abfallgruppen vorsortiert werden:

- ▶ Papier, Pappe und Karton mit Ausnahme von Hygienepapier
- ▶ Glas
- ▶ Kunststoffe
- ▶ Metalle
- ▶ Neu: Holz
- ▶ Neu: Textilien
- ▶ Bioabfälle nach § 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz

Dort wo das anfallende Restholz extern entsorgt worden ist, war es auch bislang schon üblich, dass dafür ein separater Container vorgehalten werden musste, denn die Altholzverordnung sieht eine entsprechende Separierung schon seit Jahren vor. Da es vielen Betrieben aber aus platzlichen oder auch mengenmäßigen Gründen nicht möglich ist, für alle Abfallarten separater Erfassungscontainer aufzustellen, wird es auch zukünftig möglich sogenannte Mischcontainer „Abfälle zur Verwertung“ vorzuhalten. Der Entsorger handelt dann im Auftrag des Abfallerzeugers – also des Betriebes – wenn er diese Abfälle dann auf seiner Abfallbehandlungsanlage nach den oben genannten Abfallfraktionen sortiert. Dabei muss er eine Sortierquote von wenigstens 85 Prozent erreichen.

Abfälle, die nicht einer Verwertung zugeführt werden können, müssen wie auch bislang schon über den öffentlich rechtliche Abfallentsorger abholt werden.

Anfallende Abfälle auf der Baustelle sind vergleichbar separat zu sortieren, wenn deren Gesamtmenge wenigstens 10 Kubikmeter überschreitet.

Durch die Priorisierung des stofflichen Recyclings gegenüber der thermischen Verwertung entsteht für die Verwertung der anfallenden Resthölzer in der betriebseigenen Holzfeuerung ein Risiko. Grundsätzlich gelten alle anfallenden Althölzer als „Abfall“. Resthölzer mit Holzwerkstoffplatten werden der Altholzkategorie 2 zugeordnet. Althölzer dieser Kategorie können nicht mit vertretbarem Aufwand technisch und wirtschaftlich einer stofflichen Verwertung zugeführt werden. Anders sieht es allerdings aus bei anfallenden Resthölzer aus der Fenster- und Treppenfertigung. Diese sind reine Massivholzreste der Altholzkategorie 1 und sollen primär stofflich verwertet werden. ■

Quelle: TZH – Helmut Haybach

VARIANT® V 1999 DIE KLEMMSCHUTZ- LÖSUNG FÜR DIE NACHRÜSTUNG



Weitere
Informationen:
www.simonswerk.com

Universell einsetzbares System zum Nachrüsten für Türen mit Klemmschutzfunktion auf der Bandseite.

VARIANT® V 1999 Klemmschutz

-) ansprechende Türoptik
-) universell einsetzbar
-) durchgehende Klemmschutzfunktion
-) stabil und langlebig
-) schnell nachrüstbar

EPPER
 MASCHINEN UND WERKZEUGE
 FÜR INDUSTRIE & HANDWERK
www.maschinenstore24.de



www.epper-maschinen.de
info@epper-maschinen.de

Epper GmbH Tel.: +49 (0) 65 61/95 16-0
 54634 Bitburg Fax: +49 (0) 65 61/1 24 25

BITBURG



Schleifmittel
 für
Boden-Wand-Decke
 Bitte fordern Sie unseren Katalog an!

Büttig GmbH

56070 Koblenz, Carl-Mand-Str. 9
 Tel. (02 61) 9 84 29-0
 Fax (02 61) 9 84 29-50
 E-mail: info@buettig.de
 Internet: www.buettig.de

imi
 SURFACE DESIGN

Perfekte Original imitation



Falke Messestand in imi-beton Vintage

www.imi-beton.com

ARTIPUR-Color-Matt SH3098-Farbton – Der neue ARTI Farblack

Einfach schöne, farbige

ARTIPUR-Color-Matt ist ein pigmentierter Zweikomponenten-PUR-Lack für gefüllte MDF-Oberflächen oder geschliffene Grundierfolie.

Auf MDF-Platten guter Qualität und hoher Rohdichte (> 730 kg/m³) kann ARTIPUR-Color-Matt direkt eingesetzt werden. Platten geringerer Qualität sind vorab mit DD-Isoliergrund 07407 zu behandeln.

Ein wesentliches Kriterium bei der Wahl eines Lackes ist die Anwendungsfreundlichkeit.

Dabei ist es besonders wichtig, dass der Lack einfach zu verarbeiten ist. Auch eine lange Topfzeit bietet dem Verarbeiter Vorteile: Sie macht ihn zeitlich flexibler und verringert den Materialverbrauch. Unser neuer Farblack, ARTIPUR-Color-Matt, bietet dies und vieles mehr: Neben der extrem einfachen Verarbeitung, auch an vertikalen Flächen, einer Topfzeit von 8 Stunden, sind die lackierten Teile nach Trocknung über Nacht blockfest!

ARTIPUR-Color-Matt ist ringfest und hat eine exzellente Temperaturwechselbe-

ständigkeit und Haftung. Der ausgehärtete Lackfilm ist besonders widerstandsfähig gegen mechanische und chemische Einwirkungen. Gehärtet wird ARTIPUR-Color-Matt mit 10 Prozent ARTIPUR-Härter 06111, dem ARTI-Standardhärter.

Mit ARTIPUR-Color-Matt SH3098-Farbton erhalten Sie schnell und einfach exzellente, farbige Oberflächenergebnisse.

Über uns:

Seit 1904 werden ARTI Holzlacke und Beizen am Standort Wuppertal für Industrie und Handwerk entwickelt und produziert. Oberflächenveredlung mit ARTI heißt: Qualitativ hochwertige Produkte einsetzen und von jahrelanger Erfahrung und ständiger Forschung profitieren.

Weitere Informationen:

Sherwin-Williams Deutschland GmbH
 Iris Polifka
 Paul-Gerhardt-Straße 31
 42389 Wuppertal
 Tel.: 0202/5747-154
 Fax: 0202/5747-149
 Email: iris.polifka@sherwin.com
www.arti.de



Lackoberflächen



ROHLFS
HAUSTÜRKOMponenten GmbH

Riegel
Türrohlinge
Füllungen
Leisten

Wir fertigen
nach Ihren Wünschen

Gutenbergstr. 4
28844 Weyhe
Tel.: 04203/787928
Fax: 04203/787560
www.rohlfs-gmbh.de
info@rohlfs-gmbh.de

ARTI ZIEHT HOLZ AN

■ Lacke ■ Farben ■ Beizen ■ Lasuren

Sherwin-Williams Deutschland GmbH
Paul-Gerhardt-Str. 31 | 42389 Wuppertal
office.wuppertal@sherwin.com
Tel. 0202/57470 | www.sherwin-williams.eu
ARTI is a brand of **SHERWIN-WILLIAMS**

P

**PFLEIDERER PLUS.
ICH BIN DABEI!**

Das Partnerprogramm für
Profis. Mit vielen Vorteilen
für Schreiner und Tischler.

Jetzt anmelden!
plus.pfleiderer.com

PFLEIDERER

Ein ganzes Haus auf zehn Quadratm



Tiny Houses, das sind winzige Häuser auf Rädern mit ungefähr zehn Quadratmetern Wohnfläche. Sie bieten alles, was man zum Wohnen und Leben braucht. Das mobile Haus kann individuell gestaltet und überallhin mitgenommen werden. Aus hochwertigen Holzmaterialien gebaut sind Wände, Fenster, Türen, Dach und Innenausstattung.

Tischlermeister Christian Bock aus dem nordhessischen Bad Wildungen-Braunau baut mit seinem Team solche Tiny Houses. Bock war in seinem beruflichen Leben viel unterwegs, weshalb er immer wieder dachte: „Jetzt ein mobiles Haus dabei haben.“ Diesen Gedanken nahm er als Anlass für sein erstes Tiny House und setzte ihn in die Tat um. Getrieben von der Frage, was er auf kleinstem Raum verwirklichen könnte, stieß er schließlich auf die Tiny-House-Bewegung, die ihre Ursprünge in den USA hat. Das erste Haus plante er zwei Jahre lang. 2014 wurde es

fertig und dient heute als Anschauungsobjekt und Messemobil.

In drei Schritten zum winzigen Holzhaus

Seit dem Bau des ersten Tiny Houses hat Bock viele Erfahrungen gesammelt, wie er die Konstruktion eines solchen Hauses verbessern kann. Gebaut in drei Schritten, ist ein Tiny House ungefähr nach zwei bis drei Monaten fertig gestellt. Zunächst wird eine Grundkonstruktion auf einem Hänger errichtet, bei der auch eine zweite Ebene eingezogen werden kann, um dort zum Beispiel eine Schlafgelegenheit einzurichten. Im anschließenden Rohbau sind bereits Türen, Fenster und Dach verbaut und der Innenausbau kann starten. Der Rohstoff Holz spielt beim Bau eine besondere Rolle. Durch die diffusionsoffene Bauweise der winzigen Häuser, entsteht ein natürliches Klima.

Die Tiny Houses baut er gemeinsam mit seinen vier Mitarbeitern, die ebenfalls

ihre Ideen einbringen. „Am Ende entsteht ein Produkt von Vielen, das macht es auch aus“, so Bock. Die Herausforderung dabei ist vor allem das Gewicht der winzigen Häuser, das bei ca. 2,5 Tonnen beginnt. Die Last trägt ein extra konzipierter, fahrbarer Unterbau. Dieser Hänger wurde eigens für die Tiny Houses gemeinsam von Bock mit einem Fahrzeugbauer entwickelt und ist stabiler als herkömmliche. So lässt sich die Last von den Wänden dort abfangen, wo sie ist.

Individuelle Nutzungsmöglichkeiten

Ausgestattet mit einer Photovoltaik-Anlage oder auch mit Strom, sofern ein Anschluss vorhanden ist, ermöglicht das Tiny House verschiedene Nutzungsmöglichkeiten: als Wohnraum, Ferienunterkunft, Jagdhütte oder Büroraum. Auch im Winter kann das multifunktionale Haus genutzt werden, dank Holzofen, Gas- oder Elektroheizung. Das Innere des winzigen

etern

Hauses bietet Wohn-, Sitz- und Schlafgelegenheiten, Nasszelle und Küchenzeile – je nach Wunsch.

Beim Bau der Tiny Houses macht Bock besonders die Zusammenarbeit mit den Kunden Spaß. Die Entwicklung von Ideen gemeinsam mit den Kunden, um so das optimale Haus für sie zu finden, stellt den Tischlermeister und sein Team auch immer wieder vor neue Aufgaben. „Spannend ist dabei zu sehen, was daraus wird. Man lernt interessante Leute mit unterschiedlichen Geschichten kennen. Viele wollen etwas in ihrem Leben verändern, entschleunigen und sich neu ausrichten“, erzählt er.

Die Standardgröße eines Tiny Houses liegt bei ungefähr zehn Quadratmetern. Der Ausbau des Hauses ist von den Vorstellungen des Kunden abhängig, die hauptsächlich aus Deutschland, Österreich und der Schweiz kommen. „Manche Kunden haben schon ganz genaue Vorstellungen davon, wie das Haus am Ende aussehen soll, andere nicht. Auch das ist spannend beim Bau der Häuser“, erklärt Bock.

Der Tischlermeister baut die Häuser auch gemeinsam mit seinen Kunden. Hat

er eine neue Idee oder eine bessere Lösung, so bespricht er diese mit den Auftraggebern und holt sie mit ins Boot. „Es entsteht ein besonderer Draht zum Kunden. Das ist eine andere Arbeitsbeziehung bei der gegenseitiges Vertrauen über die Zeit hinweg wächst.“

Internationale Inspirationen und hochwertige Materialien

Für den Ausbau der Häuser holt sich Bock internationale Inspiration und greift auf natürliche, ökologische und nachhaltige Materialien zurück. So kommen Materialien aus unterschiedlichen Ländern zum Einsatz. Beispielsweise werden dänische Fenster verbaut, die sich nach außen öffnen lassen oder schwedische Trockentoiletten, die geruchslos sind. Der Preis eines solch winzigen Hauses liegt bei 30.000 Euro aufwärts – je nach Ausstattung.

Der Bau der Tiny Houses ist nur ein Bereich der Tischlerei. Neben dem Möbelbau, Inneneinrichtungen oder auch dem Bau von Treppen, entwickelt die Tischlerei auch Innovationen wie zum Beispiel den mobilen Küchenwagen für ältere und demenzkranke Menschen. ■

Zu verkaufen

- Maschinen, Materialwert 80.000 € (Jg. 2015), pauschal für 15.000 €, Tel.: 0170/9035565
- Geschoshebebhühne, Preis in 2015: 20.200 €, für 4.850 € netto, Tel. ab 17 Uhr: 06101/9861070

WOHLGEZOGEN SCHLEIFTECHNIK

Schleifmittel für das Holzhandwerk

33378 Wd.-Lintel - Zinkstraße 4
Tel.: 05242-92600 Fx.: -926040

www.schleifshop.de

SPÄNEX

- absaugen
- fördern
- filtern
- brikettieren
- lackieren
- zerkleinern

Qualität für die
Zukunft!

www.spaenex.de
☎ 05571 304-0
info@spaenex.de



Bericht aus der Beratungspraxis

Wo ist die Zeit geblieben? (Teil 1)

In der Ausgabe 2 der Leben Raum Gestaltung auf Seite 16 wurde von Ulrich Leber Lösungsansätze zum Zeitgewinn für Unternehmer aufgezeigt. Dazu war die Zeitanalyse zur Bestimmung der eigenen Zeiten ein möglicher Ansatz.

Beispielhaft zeigt das folgende Formular, wie die Ermittlung der eigenen Zeiten möglich ist: Nun werden viele Chefs sagen: „Wie soll ich dies denn so genau ermitteln?“. Wie Vieles ist diese Erfassung gewöhnungsbedürftig und man wird zu Beginn der Aufschreibungen häufiger eine Tätigkeit vergessen. Dennoch ist es wichtig, dass die Liste konsequent und lückenlos geführt wird, um daraus anschließend entsprechende Erkenntnisse ableiten zu können. Hat der leitende Mitarbeiter oder der Inhaber die Tätigkei-

ten über ein oder zwei Wochen vollständig und minutengenau aufgeschrieben, gilt es im nächsten Schritt Maßnahmen zur Zeitgewinnung abzuleiten.

Im vorliegenden Fall hat der Tischler die Aktivitäten mit Prioritäten, selbst- und fremdbestimmten Zeiten bewertet.

Dabei haben A-Aufgaben große Priorität und können nicht delegiert werden. B-Aufgaben sind wichtig, aber nicht so wertvoll und könnten delegiert werden. C-Aufgaben sind unbedeutend und sollten delegiert oder aufgegeben werden.

Diese Bewertung fragt bei den verschiedenen Tätigkeiten danach, ob sie nötig oder delegierbar sind und ob die Ausführung zweckmäßig erfolgt ist. Konkret wurde in der simulierten Analyse bisher 1 ¼ Stunden gearbeitet, aber ein Großteil B-

und C-Tätigkeiten erledigt. Die Gründe dafür sind häufig:

- ▶ Der Chef will zu viel selbst machen und mischt sich in Gespräche seiner Mitarbeiter ein.
- ▶ Er traut seinen Mitarbeitern nicht alles zu und kümmert sich um Dinge, die seine Mitarbeiter eher behindern und demotivieren.
- ▶ Er lässt sich zu oft stören, mischt sich ein und geht zu häufig selbst ans Telefon, was zu Stress führt.

Wie aus dieser Analyse Maßnahmen abgeleitet werden können, die Veränderungen und einen Zeitgewinn mit sich bringen, stellen wir in Heft 4/2017 vor. Bei Fragen können Sie sich schon gerne jetzt an [Ulrich Leber \(leber@leben-raum-gestaltung.de\)](mailto:leber@leben-raum-gestaltung.de) wenden.

Zeit	Aktivitäten/Ereignisse	Störung	Selbstbestimmte Zeit Minuten	Fremdbestimmte Zeit Minuten	Priorität A/B/C	Kommentar
7.00	Ins Büro gekommen und Anruferbeantworter abgehört		5		B	Könnte delegiert werden
7.05	Schreibtisch geordnet und aufgeräumt		3		A	Am Abend vorher aufzuräumen wäre besser gewesen
7.08	Reklamationsschreiben eines Kunden durchgelesen, der einen Teil des Rechnungsbetrages einbehält		6		B	Reklamation verursacht durch Materialfehler
7.14	Versuch, den Kunden anzurufen		1		B	nicht erreicht
7.15	Suche in der Buchhaltung nach der Eingangsrechnung, die zu dem reklamierten Auftrag gehört	⚡	12		C	Rechnung nicht gefunden, Tätigkeit hätte delegiert werden können, Zeitverschwendung
7.27	Telefon klingelt, Kunde ist dran, es wird auch über Privates gesprochen			5	B	Gespräch auf das Geschäftliche reduzieren, zum Teil verlorene Zeit
7.32	Thomas kommt, Baustellenbesprechung beginnt, es wird aber abschweifend über private Dinge gesprochen	⚡		4	B	Zum Teil verlorene Zeit
7.36	Besprechung eines aktuell aufgetretenen Problems mit Thomas			10	B	Hätte an Florian delegiert werden können
7.46	Telefonanruf: will Mitarbeiter in einer privaten Angelegenheit sprechen. Mitarbeiter ist noch nicht da			1	C	Verlorene Zeit

Beispiel einer Zeitanalyse. Quelle: Marketinghandbuch Tischler NRW (Wir danken für die freundliche Genehmigung des Abdrucks der Tabellen).



Bild: Fachverband LRG

Blick ins Plenum beim Möbel- und Innenausbautag 2016.

Das Tischlerhandwerk im digitalen Wandel

Neue Möglichkeiten, neue Herausforderungen

Am 27.10.2017 findet der mittlerweile 7. Rheinland-Pfälzische Möbel- und Innenausbautag unter dem Motto „Neue Möglichkeiten, neue Herausforderungen“ statt. In gewohnter Umgebung von Wasems Kloster Engelthal in Ingelheim wird auch in diesem Jahr das Thema Digitalisierung im Mittelpunkt stehen. Der Ausschuss Möbel- und Innenausbau hat hierfür einen abwechslungsreichen Tagesablauf geplant, der zum einen an die letztjährige Veranstaltung anknüpft und die digitale Prozessgestaltung darstellt, aber auch andere Aspekte mit aufnimmt. Des Weiteren wird ein Betriebsinhaber den Teilnehmern über seine Erfahrung berichten und wie er seinen Betrieb digital strukturiert hat. Außerdem können sich die Teilnehmer über einen Beitrag zum Thema digitales Aufmaß freuen. Nicht nur die direkten Wertschöpfungsprozesse sind betroffen, auch Stützprozesse wie Personal müssen neu hinterfragt werden. Begleitet wird das Programm wieder mit attraktiven Ausstellern aus der Branche. ■

Programm des 7. Möbel- und Innenausbautags – 27.10.2017

8:30 h	Eintreffen und Anmeldung der Teilnehmer
9:00 h – 9:15 h	Eröffnung und Begrüßung Wolfram Lehnen, stellv. Landesinnungsmeister
	Grußwort Ausschuss Möbel- und Innenausbau
	Programmvorstellung Dominic Honnert, Schreiner <i>rheinland-pfalz</i>
9:15 h – 10:30 h	Digitale Prozesse im Handwerk Ref.: Lukas Wieberg, Kompetenzzentrum Digitales Handwerk
10:30 h – 12:00 h	Digitalisierung in der Praxis Ref.: Sebastian Bächer, BÄCHER BERGMANN GMBH
12:00 h – 13:15 h	Mittagspause/Messerundgang
13:15 h – 14:30 h	Digitales Aufmaß Ref.: Joachim Egeler, Robert Bosch Power Tools GmbH
14:30 h – 15:15 h	Kaffeepause/Messerundgang
15:15 h – 16:30 h	Personal Entwicklung im digitalen Zeitalter Ref.: Katrin C. Münzenberg, KCM Kommunikation Coaching
ab 16:30 h	Zusammenfassung, Verabschiedung Ausgabe der Teilnahmebescheinigungen Dominic Honnert
	Programmänderungen vorbehalten

Anmeldungen für den 7. Möbel- und Innenausbautag nimmt **Bianka Teinze** vom Fachverband Leben Raum Gestaltung entgegen:
E-Mail: teinze@schreiner-rheinland-pfalz.de

Seminare

Tischlermeister

Mit dem Meistertitel in die Selbstständigkeit: Als Tischlermeister aus Bad Wildungen haben Sie beste Aussichten auf Erfolg, wenn Sie Ihr eigener Chef werden möchten. Aber auch als Angestellter verfügen Sie über das nötige Rüstzeug zur leitenden Führungskraft. Besonders in der mittelständischen Holzwirtschaft besteht auch in Zukunft weiterhin hoher Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften, die Verantwortung übernehmen können, über fundiertes Expertenwissen verfügen – und auch dazu befähigt sind, die fachkundige Ausbildung des Nachwuchses in die Hand zu nehmen.

Ihre Aussichten

- ▶ Tischlerei verantwortlich leiten
- ▶ Fach- und Führungsaufgaben übernehmen
- ▶ Vielfältige Arbeitsbereiche, u.a. Innenausbau/Möbelindustrie/Groß- und Einzelhandel/Sozialwesen/Kulturbetrieb
- ▶ Aus- und Weiterbildung



Die Termine für 2018:

Beginn Frühjahr

Teile I – IV	02.01.2018 – 06.07.2018
Teile III + IV	02.01.2018 – 16.02.2018
Teile I + II	26.02.2018 – 06.07.2018

Beginn Sommer/Herbst

Teile I – IV	06.08.2018 – 15.02.2019
Teile III + IV	06.08.2018 – 21.09.2018
Teile I + II	01.10.2018 – 15.02.2019

Teilnahmegebühren:	Teile I – IV	7.480 €
	Teile I + II	5.380 €
	Teile III + IV	2.150 €

In den Lehrgangsgeldern sind die Unterkunft sowie die Verpflegung nicht enthalten. Die Kosten können Sie unserem Anmeldeformular entnehmen.

Teilnehmer, die nicht im Internat der Holzfachschule wohnen, zahlen für die Werkstattbenutzung 512 €.

Ort:

Holzfachschule Bad Wildungen
Auf der Roten Erde 9
34537 Bad Wildungen

Weitere Informationen erhalten Sie unter
info@holzfachschule.de
www.holzfachschule.de

Anmeldung

Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen · Auf der Roten Erde 9 · 34537 Bad Wildungen

Fax: 05621/7919-89

Hiermit melden wir folgende/n Auszubildende/n bzw. Mitarbeiter/-in verbindlich für folgende/s Seminar:

Tischlermeister

Beginn Frühjahr

- 02.01.2018 – 06.07.2018
- 02.01.2018 – 16.02.2018
- 26.02.2018 – 06.07.2018

Tischlermeister

Beginn Sommer/Herbst

- 06.08.2018 – 15.02.2019
- 06.08.2018 – 21.09.2018
- 01.10.2018 – 15.02.2019

Name:

Genaue Anschrift:

Ort und Datum

Unterschrift



WIR SUCHEN
WIEDERVERKÄUFER

Spahn
Für ein Ambiente, das sitzt!

Es ist angerichtet:
Individuelle Sitzmöbel made in Germany.
Damit Ihre Gäste sich wohlfühlen.

Stöbern Sie in unserem Online-Katalog: www.spahn-sitzmoebel.de

BRAND
WIR BAUEN IDEEN

Tel.: +49 65 02 / 9155-0



Über **liebvolle Pflege** freut sich jeder –
na ja, fast jeder.

Es läuft leider nicht immer alles glatt im Leben. Da ist es doch beruhigend, auch in schwierigen Zeiten den gewohnten Lebensstandard aufrecht erhalten zu können. Ergänzen Sie deshalb die Basisabsicherung der Pflegepflichtversicherung mit einem Angebot der SIGNAL IDUNA und schon ist das Problem gelöst. Wirksamer PflegeSchutz geht alle an und ist keine Frage des Alters!

www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen